

## **Bericht aus Sicht der Mitarbeiterseite von der 195. Vollversammlung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen am 21. April 2021**

Eine kurze Sondervollversammlung hatte die Kommission am 21. April angesetzt, um vor allem die Änderungstarifverträge des TVöD in unser Arbeitsvertragsrecht ABD einzuarbeiten. Doch leider lagen diese zu diesem Termin immer noch nicht im Wortlaut vor.

### **Verständigung über anstehende tarifliche Umsetzungen**

Zumindest konnte sich die Kommission darauf verständigen, dass der Auszahlung der für April anstehenden Tarifierhöhung aus der Tarifeinigung (1,4 %, mindestens aber 50 Euro) nichts im Wege steht. Diese unterliegt der Tarifautomatik des ABD, sofern keine abweichenden Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt werden. Daneben erklärte die Arbeitgeberseite, dass auch eine Bewilligung von Altersteilzeitverträgen weiterhin erfolgen kann. Hier haben die Tarifparteien die Verlängerung der geltenden Regelung um zwei Jahre bis Ende 2022 beschlossen. Auch die weitere Anwendung der kirchlichen Sonderregelung einer zusätzlichen Altersteilzeitmöglichkeit für schwerbehinderte Beschäftigte ist von dieser Zusicherung umfasst. Eine Befassung mit den weiteren tariflichen Änderungen und deren Umsetzung ins ABD soll unverzüglich erfolgen, sobald die Endtexte vorliegen.

### **Umsetzung der bischöflichen Ordnungen zu Prävention und Umgang mit Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen**

Nachdem eine deutschlandweite Empfehlung über eine einheitliche arbeitsrechtliche Umsetzung dieser bischöflichen Ordnungen nicht zustande kam, beschäftigt sich die Kommission damit auf Basis der Überlegungen, die in der Zentral-KODA hierzu schon geleistet wurden. Ergänzend wurden von Dienstgeberseite noch zahlreiche Fragen aufgeworfen, nicht zuletzt auch auf Grundlage des Kölner Gutachtens zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexuellem Missbrauch, das in der Zwischenzeit veröffentlicht wurde. Daher diente dieser Tagesordnungspunkt nur der Beratung und Diskussion. Eine Beschlussfassung war noch nicht angestrebt.

Die nächste reguläre Vollversammlung der Kommission ist für 14./15. Juli 2021 geplant. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass wegen der Umsetzung der Tarifänderungen schon vorher eine Sondervollversammlung stattfinden wird.

Der Bericht gibt die Sicht der Mitarbeiterseite wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

München, den 22. April 2021

Robert Winter  
Sprecher der Mitarbeiterseite

- *ABD – Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen*
- *Kommission – Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayerische Regional-KODA)*
- *Zentrale Kommission – Organ der Zentral-KODA auf Bundesebene*